

<b>Beschlussvorlage StaVo</b>		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Fachdienst 2 - Personal- und Finanzwesen, Kindertagesbetreuung
<b>VL-110/2026</b>	Datum	30.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	11.06.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	18.06.2026	zur Kenntnis

**Betreff:**

**Bekanntgabe über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2024**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 sowie die genannten Eckdaten der Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung in Form der Anlage zu dieser Vorlage zur Kenntnis.

**Finanzielle Auswirkungen / Zustimmung Aufsichtsbehörde:**

Aus der Aufstellung bzw. Bekanntgabe des Jahresabschlusses selbst resultieren keine direkten finanziellen Auswirkungen, allerdings sind aus dem Jahresabschluss die finanziellen Folgen aus den Handlungen und Ereignissen des Haushaltsjahres 2024 abzulesen.

**Sachdarstellung:**

Gemäß § 112 Abs. 5 HGO hat der Magistrat den Jahresabschluss aufzustellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses zu unterrichten.

Der Aufstellungsbeschluss wurde durch den Magistrat aufgrund der vielen anstehenden Projekte, der Umstellung der Haushaltsplanung und langfristiger Personalausfälle verspätet am 16.03.2026 gefasst und am 23.04.2026 nochmals hinsichtlich der Mittelübertragung geändert.

Der Jahresabschluss 2024 schließt erneut mit einem Fehlbetrag. Hier ist zu beachten, dass das ordentliche Ergebnis gegenüber der Veranschlagung des Fehlbetrags in Höhe von 1.161.800,87 € insbesondere aufgrund der höheren Erträge aus der Gewerbesteuer und den weit geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen rd. 250.000 € besser mit einem Defizit in Höhe von 914.723,59€ schließt. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich dennoch eine Verdopplung des Defizit.

Im außerordentlichen Ergebnis ergibt sich gegenüber der Veranschlagung eines geringfügigen Überschusses ein Defizit in Höhe von 922.195,17€ Dies resultiert im Wesentlichen aus folgenden 3 Gründen:

- Großschadenerscheinung aus 2023 (rd. 415.000 €)
- Erfassung einer Rückstellung für drohende Inanspruchnahme der Bürgschaftsverpflichtung im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau (rd. 335.000 €)
- Umplanung bzw. Nichtverfolgung bereits begonnener Bauprojekte (Panoramabad und Friedhofsneugestaltung), aus denen die ergebniswirksame Auflösung der Anlagen im Bau resultiert (rd. 240.000 €)

Der ordentliche Fehlbetrag des Jahres 2024 kann noch aus der Rücklage aus Überschüssen der ordentlichen Haushalte ausgeglichen werden. Der Rücklagenbestand zum Jahresende beträgt dann 546.519°€ Der außerordentliche Verlust in Höhe von 922.195,17°€ soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Insgesamt vermindert sich das Eigenkapital auf 7.657.551,50°€.

Die Verwaltung wird unverzüglich den Jahresabschluss 2024 an die Revision des Werra-Meißner-Kreises zur Prüfung übersenden und die Kommunalaufsicht über die Fertigstellung unterrichten. Nach abgeschlossener Prüfung wird dem Magistrat das Prüfungsergebnis mitgeteilt und die Entlastung des Magistrats für die Jahresrechnung 2024 durch die Stadtverordnetenversammlung vorbereitet.

gez. T h o m s e n  
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Jahresabschluss-Bericht 2024